



Rechtliches

Das Bundesgericht hat die rechtliche Grundlage für das Ausstellen von Umtriebsentschädigungen geschaffen.

Sehr geehrte Fahrzeuglenkerin, sehr geehrter Fahrzeuglenker

Sie haben Ihr Fahrzeug unberechtigt auf einem Privatreal mit richterlichem Verbot abgestellt, was Ärger und Umtriebe verursacht hat. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Rechnung von CHF 60.– inkl. 7.7% MwSt. für die entstandenen Umtriebe. Die Geltendmachung von weiteren Kosten, namentlich im Falle eines Strafverfahrens infolge nicht bezahlter Umtriebsentschädigung bleibt vorbehalten.

Auskunftssperre Fahrzeughalter / Ausländische Fahrzeuge

Falls Ihre Fahrzeughalterdaten beim Strassenverkehrsamt mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn Sie ein ausländisches Fahrzeugkennzeichen haben, können Sie uns Ihre Adresse mit Angabe des Fahrzeugkennzeichens auf office@parkplatzkontrolle.ch innert zwei Tagen zustellen. Ansonsten werden fehlbare Lenker direkt bei der Strafbehörde angezeigt.